

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Begräbniskostenversicherung – Lebenslange Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person.
 - ✓ Die Höhe der Versicherungssumme kann zwischen 3.000 Euro und 25.000 Euro gewählt werden - Mindestprämie 25 Euro pro Monat.
- Zusätzliche Leistungen:
- ✓ Bei Tod im Ausland werden die anfallenden Überführungskosten zum Hauptwohnsitz in Österreich, jedoch maximal bis zum 6-fachen der Versicherungssumme bis max. 30.000 Euro übernommen
 - ✓ Keine Gesundheitsprüfung bis zu einer Versicherungssumme von 10.000 Euro (Ausnahme bei eingeschlossener Dynamik)
 - ✓ Sofortschutz – Mit Antragstellung erhalten Sie einen vorläufigen Sofortschutz in Höhe ihrer beantragten Versicherungssumme, dieser endet sofern Ihr Antrag abgelehnt wird oder Sie vom Antrag zurück treten spätestens jedoch sechs Wochen nach Antragstellung.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden (je nach Haupttarif):

- Unfalltodzusatz
- Unfallinvalidität
- Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- Pension bei Berufsunfähigkeit

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Ableben aufgrund:

- X von Selbstmord innerhalb der ersten 3 Jahre
- X absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- X Begehung einer Straftat
- X missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- X nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- X Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeitaktivitäten) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot oder Kunstfluggpilot etc. eingetreten ist.
- ! Bis zu einer Versicherungssumme in der Höhe von 10.000 Euro gilt eine 30 monatige Wartefrist – stirbt die versicherte Person in den ersten 30 Monaten nach Vertragsabschluss besteht keine Leistungspflicht des Versicherers, es werden aber die bisher bezahlten Prämien abzüglich Versicherungssteuer zurückbezahlt. Bei Unfalltod entfällt die Wartefrist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie In Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizza: Gefahrenerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Änderung der Adresse (Wechsel des Hauptwohnsitzes).
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen durch den Begünstigten (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Einzugsermächtigung oder Zahlschein – je nach Vereinbarung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Wenn anstelle der Gesundheitsfragen eine Wartefrist von 30 Monaten vereinbart wurde, entfällt diese bei Unfalltod.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalls oder Nichtbezahlung der Prämien.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann jederzeit schriftlich zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.